



An den Grossen Rat

25.5600.02

FD/P255600

Basel, 28. Januar 2026

Regierungsratsbeschluss vom 27. Januar 2026

## Interpellation Nr. 147 Anina Ineichen betreffend Verwendung von Copilot Chat in der Basler Verwaltung

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 7. Januar 2026)

«Gemäss einem Artikel der NZZ vom 4. Januar 2026 ist seit Mai 2025 bei Computern von Angestellten der Bundesverwaltung Copilot Chat installiert. Bei diesem handelt es sich um ein Angebot von Microsoft, welches in der Regel Teil der Lizzenzen ist und vom Unternehmen standardmässig eingeschaltet wird. Microsoft Copilot basiert technisch auf grossen Sprachmodellen. Im Unterschied zum klassischen LLM ist Copilot jedoch tief in die Infrastruktur von Microsoft 365 eingebunden. Eine zentrale Rolle spielt dabei das sogenannte Grounding. Beim Grounding bezieht die KI ihre Informationen und Antworten auf Basis von Unternehmensdaten aus dem Microsoft Graph. Also Informationen aus z.B. E-Mails, OneDrive-Dateien, SharePoint, Kalendern oder Teams-Chats. Copilot generiert Antworten also nicht aus einem allgemeinen Modellwissen heraus, sondern auf Basis von konkreten Informationen aus dem Unternehmenskontext. Dabei greift das Programm auf sämtliche Inhalte zu, auf die auch der jeweilige Nutzer im Microsoft-365 berechtigt ist. Dazu können sensible und vertrauliche Daten gehören. Technisch gibt es für Copilot kaum Einschränkungen, solange Nutzende selbst Zugriff auf die Inhalte haben. Fehlt ein klar strukturiertes Berechtigungs- und Lablekonzept, entsteht daraus ein erhebliches Risiko: Vertrauliche Informationen können in andere Kontexte einfließen, etwa wenn Copilot automatisch neue Inhalte erstellt, Besprechungen zusammenfasst oder Entwürfe vorschlägt. Solche Datenübertragungen erfolgen ohne Kontextkontrolle und meist unbemerkt auch Inhalte, die ursprünglich nur für bestimmte Rollen gedacht waren, können versehentlich offengelegt werden.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo in der kantonalen Verwaltung (auch erweiterte Verwaltung wie zum Beispiel Gerichte, Parlamentsdienst und Schulen) wird Copilot verwendet? Ist geplant Copilot in der kantonalen Verwaltung zu verwenden?
2. Falls ja:
  - a. Wie wird sichergestellt, dass Daten nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden?
  - b. Wird sichergestellt, dass Microsoft die Daten nicht für das Trainieren der KI-Lösung verwendet werden?
  - c. Ist es technisch möglich Microsoft den Zugriff auf Daten für das Training von KI oder auf andere Weise zu verwehren? Ist es möglich, Copilot zu sperren oder zu deaktivieren, falls eine datenschutzkonforme Einführung nicht realisierbar ist?
  - d. Wurden die Mitarbeitenden im Umgang mit Copilot geschult?
  - e. Welche Weisungen für die Mitarbeitenden gibt es?
3. Da der Grosse Rat bzw. der Parlamentsdienst an IT BS angeschlossen sind:
  - a. Wie wird sichergestellt, dass keine geheimen Daten aus den grossrätslichen Kommissionen in KI-Anwendungen von Microsoft gelangen?

- b. Wie wurde das Ratsbüro in den Prozess einbezogen und wie wurde der Parlamentsdienst dahingehend geschult?  
Anina Ineichen»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## 1. Einleitung

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die technologischen Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz sehr rasch voranschreiten, immer wieder neue Fragen aufwerfen und klare Nutzungsregelungen unabdingbar sind. Der Regierungsrat beobachtet diese Entwicklungen laufend, um bei Bedarf entsprechend reagieren zu können und plant im Frühjahr 2026 eine KI-Strategie zu erlassen.

### 1.1 KI-Richtlinie

Aus diesem Grund hat der Regierungsrat am 4. November 2025 eine kantonale KI-Richtlinie (Kantonale KI-Richtlinie) verabschiedet. Sie ist Vorgabe für alle kantonalen Mitarbeitenden. Ein Schulungsprogramm – durchgeführt durch das Statistische Amt - soll die Einhaltung dieser Vorgaben sicherstellen und zur Sensibilisierung der Thematik beitragen.

Für die Beantwortung der vorliegend von der Interpellantin gestellten Fragen ist eine präzise begriffliche Abgrenzung wichtig. So bietet Microsoft unter dem Branding "Copilot" verschiedene Produkte an, die sich bezüglich Funktionsumfang und Datenanbindung wesentlich unterscheiden.

### 1.2 Copilot Chat

Das Produkt "Copilot Chat" ist eine öffentlich zugängliche Chat-Oberfläche, die keinen Zugriff auf Unternehmensdaten hat – es sei denn, Benutzende laden solche Daten aktiv hoch. Auf diese Oberfläche kann in der Basler Verwaltung zugegriffen werden.

#### 1.2.1 Anwendung in der kantonalen Verwaltung

Dazu gilt es festzuhalten, dass die KI-Richtlinie Microsoft Copilot Chat mit kantonsexternen KI-Tools wie beispielsweise «ChatGPT» gleichstellt. Gemäss KI-Richtlinie kann Copilot Chat als kantonsexternes KI-Tool für folgende Aufgaben verwendet werden:

- Zusammenfassen von öffentlich zugänglichen Texten;
- Generieren von Formulierungsvorschlägen für Korrespondenzen oder Präsentationsfolien;
- Verschaffen eines ersten Überblicks über neue Themengebiete;
- Übersetzen von öffentlich zugänglichen Texten.

Nicht erlaubt ist die Verwendung von kantonsexternen KI-Tools wie Copilot Chat gemäss KI-Richtlinie für die Bearbeitung von Personendaten und Daten, die einer Geheimhaltungspflicht (insbesondere Amts- und Berufsgeheimnis) unterstehen. Auch Daten, die Rückschlüsse auf bestimmte Personen erlauben, obwohl keine Namen genannt werden, sind problematisch. Ebenso dürfen keine Informationen eingegeben werden, die einer Organisationseinheit zugeordnet werden können oder aus laufenden, nicht veröffentlichten politischen Geschäften stammen.

### 1.3 M365 Copilot

Das Produkt "M365 Copilot" ist ein lizenzpflchtiges Add-on, das über die Technologie des «Grounding» auf Unternehmensdaten zugreifen kann – etwa auf E-Mails, OneDrive-Dateien, SharePoint-Inhalte, Kalendereinträge oder Teams-Chats. Ein Grossteil der Ausführungen der

Interpellantin bezieht sich auf dieses Produkt, das in der kantonalen Verwaltung nicht eingeführt ist und für das auch kein Einführungsprojekt existiert.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wo in der kantonalen Verwaltung (auch erweiterte Verwaltung wie zum Beispiel Gerichte, Parlamentsdienst und Schulen) wird Copilot verwendet? Ist geplant Copilot in der kantonalen Verwaltung zu verwenden?*

Die Anwendung von M365 Copilot steht der kantonalen Verwaltung nicht zur Verfügung und ist auch nicht geplant (siehe dazu auch die einleitenden Bemerkungen in Ziffer 1).

Der Copilot Chat, der nicht automatisch auf Unternehmensdaten zugreifen kann, ist gemäss den in der Einleitung aufgeführten Vorgaben nutzbar. In den Schulen wurde ein Einführungsprojekt zum Einsatz im Unterricht durchgeführt.

2. *Falls ja:*

- a. *Wie wird sichergestellt, dass Daten nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden?*
- b. *Wird sichergestellt, dass Microsoft die Daten nicht für das Trainieren der KI-Lösung verwendet werden?*
- c. *Ist es technisch möglich Microsoft den Zugriff auf Daten für das Training von KI oder auf andere Weise zu verwehren? Ist es möglich, Copilot zu sperren oder zu deaktivieren, falls eine datenschutzkonforme Einführung nicht realisierbar ist?*
- d. *Wurden die Mitarbeitenden im Umgang mit Copilot geschult?*
- e. *Welche Weisungen für die Mitarbeitenden gibt es?*

Die Nutzung von Copilot-Chat erfolgt ohne vertragliche oder technische Bindung an die kantonale IT-Infrastruktur. Betreffend Verwendung durch die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung gelten die Vorgaben der KI-Richtlinie. Umfangreiche Schulungen sollen die vorgabengerechte Verwendung sicherstellen und die Sensibilisierung mit der Thematik stärken (siehe dazu auch die Ausführungen in Ziffer 1).

3. *Da der Grosse Rat bzw. der Parlamentsdienst an IT BS angeschlossen sind:*

- a. *Wie wird sichergestellt, dass keine geheimen Daten aus den grossrächtlichen Kommissionen in KI-Anwendungen von Microsoft gelangen?*

Wie oben ausgeführt, findet kein automatischer Zugriff auf Daten durch die KI-Anwendungen statt.

- b. *Wie wurde das Ratsbüro in den Prozess einbezogen und wie wurde der Parlamentsdienst dahingehend geschult?*

Die durch den Regierungsrat verabschiedete KI-Richtlinie steht auch den Parlamentsdiensten als Empfehlung zur Verfügung. Schulungen können bei Nachfrage durch das Statistische Amt angeboten werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin